

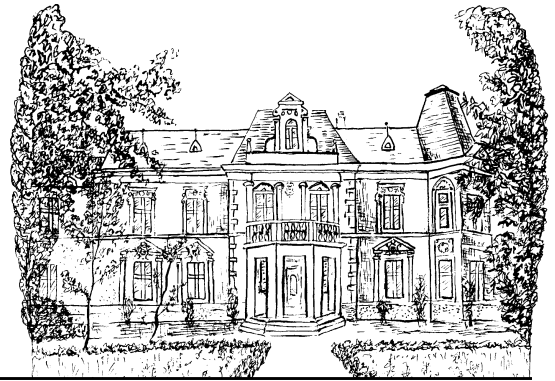
Annaburger Nachrichten

01
2002

Amts- und Mitteilungsblatt

Annaburg • Bethau • Groß Naundorf – Kolonie • Purzien

- Satzungen
- Termine
- Mitteilungen
- Räum- und Streupflicht
- Abfuhrplan 2002
- Vereine



Annaburg, den 8. Januar 2002

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2002, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das augenfälligste und meistdiskutierte Ereignis zu Beginn des neuen Jahres ist wohl die Währungsumstellung auf den Euro. Die verbreitete Skepsis des vergangenen Jahres mit den Fragen wie werden sich die Preise entwickeln, wird es Probleme im Handel und bei den Banken geben usw. wird in wenigen Tagen, höchstens Wochen keine Rolle mehr spielen.

Langfristig von größerer Bedeutung sind die Konsequenzen, dass sich aus einer vereinheitlichten Finanzpolitik im Euro-Raum weitere Vereinheitlichungen für den Bereich der Wirtschaftspolitik, der Gesetzgebung, der sozialen Rahmenbedingungen usw. ergeben werden. Europa wird im Rahmen der Weltmärkte zunehmend nicht mehr einzelstaatlich wahrgenommen werden, was schrittweise auch zu einer weiteren politischen und staatlichen Integration führen wird.

Ich möchte diese Gelegenheit zu einem Rückblick auf Entwicklungen und Ereignisse des vergangenen Jahres nutzen. Positiv werte ich, dass die doch wieder umfangreichen Investitionen auf solider Finanzierungsbasis, ohne Kreditaufnahmen, fortgesetzt werden konnten.

– Die Neueindeckung des Vorder- schlossdaches einschließlich Wärmedämmung, Gauben, Dachholz-

instandsetzung, Dachklempnerleistungen und Blitzschutz konnten fertiggestellt werden.

- Das Dach der Grundschule wurde nach historischem Vorbild erneuert.
- Der Abriss der Forstwerkstatt wurde begonnen. Diese Leistung wird bis März 2002 abgeschlossen.
- Als Teilleistung für die Instandsetzung der Schlosshöfe wurde mit der Leitungsverlegung begonnen, die im April fertiggestellt sein soll.
- Gleiches gilt für die Hofbefestigung am Rathaus.
- 1. Bauabschnitt Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen und Treppenaufgängen im Vorderschloss.

Für die vorgenannten Vorhaben standen uns Mittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit 80 % Förderung zur Verfügung.

- 2001 sind wir erneut in dieses Programm aufgenommen worden, uns stehen daraus wieder Mittel für die Jahre 2002 – 2005 zur Verfügung.
- Das Wellasbestdach der Turnhalle in der Schloßstraße konnte mit Hilfe der Sportstättenförderung des Landes S/A erneuert werden.
- Im Bereich der Straßen konnten die Niedere Straße und ein Teil der Hohen Straße grundhaft einschließlich Regenwasserleitungen und Straßenbeleuchtung ausgebaut werden.

– In Kombination mit Firmenleistungen und ABM wurde die alte Kläranlage in der Herzberger Straße abgerissen und für eine neue Nutzung vorbereitet. Die Glascontainerstandorte wurden befestigt.

– Wesentliche Teile des ehemaligen Stallgeländes An der Mühle wurden erworben, die zukünftig beräumt und für eine Nutzung vorbereitet werden.

– Abwasserbereich Die Ortslage Purzien wurde bis auf den Außenbereich an der Milchviehanlage an das Abwassernetz angeschlossen.

– Am Stadion waren ein neues Pumpwerk und eine Freispiegelleitung zu errichten, außerdem wurde in der Naundorfer Straße die östliche Seite angeschlossen.

– Die neue Ausschreibung der Betriebsführung und Verhandlungen mit dem Energieversorger führten zu Einsparungen. Als Folge konnten zum zweiten Mal die Abwassergebühren gesenkt werden.

– Aus der Rücklage konnten ≈ 530.000,00 DM vom Kreditvolumen getilgt werden, was zu Zinsersparungen führte.

Neben einer schwierigen Situation im Bauhaupt- und Baunebengewerbe gibt es aber auch sich positiv entwickelnde Unternehmen.

Die Annaburger Nutzfahrzeug GmbH als beschäftigungsstärkster Betrieb in unserer Stadt Annaburg konnte eine 10-jährige positive Bilanz vorweisen.

Auch die Annaburg Porzellan GmbH hat sich in einem sehr schwierigen Markt gut entwickelt und mit der Malschule ihr Produktions- und touristisches Vermarktungskonzept vervollständigt.

Es hat mich auch gefreut, dass in Annaburg ein Fliesenleger den schwierigen Weg in die Selbständigkeit gewagt hat.

Nach Jahren der Ruhe wurde das Gelände der ehemaligen Guma verkauft und wird für die neue Produktion des Betonwerkes Elster vorbereitet.

Neben diesen sicher noch nicht ausreichenden positiven Aspekten der wirtschaftlichen Entwicklung werden AB-Maßnahmen der Verwaltungsgemeinschaft, aber auch der Vereine weiter eine Rolle spielen müssen. Hier ist besonders hervorzuheben, dass die Vereine das Programm „Aktiv in die Rente“ sehr stark in Anspruch genommen haben.

Es gab im vergangenen Jahr allerdings nicht nur Licht sondern auch Schatten.

Besonders enttäuscht war ich von der Entscheidung, dass Annaburg nicht als Standort für die Landesmusikakademie ausgewählt wurde. Die Begleitumstände der Entscheidungsfindung haben nicht gerade auf Transparenz schließen lassen.

Der Rückgang der Einwohnerzahl, aber auch der Rückgang der Bauanträge zeigen, dass trotz positiver Ansätze ein erhebliches Defizit an Arbeitsplätzen, Wirtschaftskraft und Kaufkraft besteht, das sich auch weiter negativ auf die Spielräume und Möglichkeiten der Städte und Gemeinden auswirkt.



Bürgermeister

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen:

Für die Bildung der Wahlvorstände in den einzelnen Gemeinden bitten wir Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes als Beisitzer und stellvertretender Beisitzer bis zum 25.01.2002 vorzuschlagen.

Detlef Schulze
Wahlbeauftragter der VG

Information zum Bereitschaftsdienst nach Dienstschluss und an den Wochenenden erreichen Sie den **Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung Annaburg** unter der Rufnummer:

01 72/7 95 03 25

TERMINE

Tagesordnung der 27. Sitzung des Gemeinderates Groß Naundorf am 15.01.2002, um 19.30 Uhr, in der Gaststätte Strauch/Kolonie

- öffentlicher Teil -

0. Begrüßung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 26. Sitzung vom 18.12.2001
5. Bürgeranfragen
6. Beschluss Ausbaukonzept Bahnhofstraße
7. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen

Tagesordnung der 34. Sitzung des Gemeinderates Purzien am 22.01.2002, um 19.00 Uhr, im Bürgerzentrum

- öffentlicher Teil -

0. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 33. Sitzung vom 18.12.2001
5. Wahl des Vertreters der Gemeinde Purzien im Wasserzweckverband
6. Vorstellung Konzepterarbeitung 2. BA Dorferneuerung
7. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen
8. Bürgeranfragen

Tagesordnung der 27. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 05.02.2002, um 19.00 Uhr, im Rathaus Annaburg, Sitzungssaal

- öffentlicher Teil -

0. Begrüßung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 26. Sitzung vom 04.12.2001
5. Bürgeranfragen
6. Vorstellung der Planung Abwasserentsorgung Schweinitzer Straße, Bruchflügel, An der Mühle
7. Informationen des Bürgermeisters der Trägergemeinde und Anfragen

- nicht öffentlicher Teil -

8. Vergabeangelegenheiten
9. Informationen

Tagesordnung der 24. Sitzung des Hauptausschusses am 06.02.2002, um 19.00 Uhr, im Rathaus

- öffentlicher Teil -

0. Begrüßung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 23. Sitzung vom 05.12.2001
5. Bürgeranfragen
6. Erweiterung Investprogramm 2002
7. Prüfbericht Jahresrechnung 2000
8. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen

- nicht öffentlicher Teil -

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Vergabeangelegenheiten

MÜLLABFUHRTERMINE

Annaburg, Kolonie, Groß Naundorf, Bethau

Altpapier	31.01.2002
Gelbe Tonne (Haushalte)	
Gelber Sack (Geschosswohnungsbauten)	10.01.2002, 07.02.2002
Bio-Abfall	17.01.2002, 07.02.2002
Restmüll	24.01.2002, 14.02.2002

Purzien, Gertrudshof

Altpapier	30.01.2002
Gelbe Tonne (Haushalte)	
Gelber Sack (Geschosswohnungsbauten)	09.01.2002, 06.02.2002
Bio-Abfall	16.01.2002, 06.02.2002
Restmüll	23.01.2002, 13.02.2002

Abfuhrplan mobile Abwasserentsorgung

- 14.01. – 18.01. Purzien**
Annaburg
 – Jessener Straße
 – Schweinitzer Straße
 – Gertrudshof/Heidehof
- 21.01. – 25.01. Annaburg**
 – Birkenweg
 – Naundorfer Straße
- 28.01. – 01.02. Bethau**
- 04.02. – 08.02. Purzien**
Annaburg
 – Jessener Straße
 – Schweinitzer Straße
- 11.02. – 15.02. Annaburg**
 – Birkenweg
 – Naundorfer Straße

Räum- und Streupflicht

Sehr geehrte Bürger,
 aus gegebenem Anlass und der gegenwärtig extremen Witterungsbedingungen weisen wir nochmals darauf hin, dass entsprechend der Straßenreinigungssatzungen der Orte Annaburg, Groß Naundorf, Bethau und Purzien die Winterdienstpflicht der Gehwege den Grundstückseigentümern übertragen worden ist.

Danach sind die Gehwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis frei zu halten. Bei Schnee- und Eisglätte sind diese Wege mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen.

Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Benutzung von Asche und Salzgemisch als Streumaterial untersagt ist.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Das Ordnungsamt

Mitteilung der Stadtverwaltung

In der 26. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VG Annaburg, am 04.12.2001, wurden folgende Beschlüsse gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 38/01	Haushaltsplanung 2002 und Gemeinschaftsumlage
Beschluss-Nr. 39/01	Euro-Umstellung Satzung über Leistungen, Kostenersatz und Entgelte der FF der VG Annaburg
Beschluss-Nr. 40/01	Neufassung Gefahrenabwehrverordnung
Beschluss-Nr. 41/01	Neufassung Verwaltungsgebührensatzung
Beschluss-Nr. 42/01	2. Änderung der Hauptsatzung der VG Annaburg
Beschluss-Nr. 43/01	Änderung Entsorgungssatzung
Beschluss-Nr. 44/01	Aufhebung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass
Beschluss-Nr. 45/01	Vergabe Kauf Grasshopper

In der 25. außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates Groß Naundorf, am 27.11.2001, wurde folgender Beschluss gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 61/01	Einzäunung Sportplatz
---------------------	-----------------------

In der 26. Sitzung des Gemeinderates Groß Naundorf, am 18.12.2001, wurden folgende Beschlüsse gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 65/01	Haushaltsplan 2002
Beschluss-Nr. 66/01	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Groß Naundorf
Beschluss-Nr. 67/01	Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2000

Die Jahresrechnung sowie der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2000 liegen in der Zeit vom 09.01.2002 bis 17.01.2002 im Rathaus der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg aus.

Beschluss-Nr. 68/01	Eintragung Grunddienstbarkeit
---------------------	-------------------------------

In der 33. Sitzung des Gemeinderates Purzien, am 18.12.2001, wurden folgende Beschlüsse gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 58/01	Überplanmäßige Ausgaben HHSt. 8800.5410
Beschluss-Nr. 59/01	Haushaltsplan 2002
Beschluss-Nr. 60/01	Abwägungsbeschluss F-Plan
Beschluss-Nr. 61/01	Ausleihgebühren Bürgerzentrum
Beschluss-Nr. 62/01	Wahl des Vertreters für den Gemeinschaftsausschuss

In der 29. Sitzung des Stadtrates Annaburg, am 19.12.2001, wurden folgende Beschlüsse gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 82/01	Haushaltsplan 2002
Beschluss-Nr. 83/01	2. Änderung Kita-Satzung
Beschluss-Nr. 84/01	Beschluss zur erneuten Auslegung des F-Planes
Beschluss-Nr. 85/01	Änderungsbeschluss B-Plan Nr. 4 Wohngebiet "Am Neugraben"
Beschluss-Nr. 86/01	Aufhebung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass
Beschluss-Nr. 87/01	Besetzung Kultur- und Sozialausschuss
Beschluss-Nr. 88/01	Essengeld Kita
Beschluss-Nr. 89/01	Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr. 90/01	Erlasantrag
Beschluss-Nr. 91/01	Vergabe Planungsleistungen Straßenausbau Hohe Straße
Beschluss-Nr. 92/01	Vergabe Planungsleistung 2. Änderung B-Plan Nr. 4 "Wohngebiet am Neugraben"
Beschluss-Nr. 93/01	Pachtvertrag

In der 23. Sitzung des Gemeinderates Bethau, am 19.12.2001, wurde folgender Beschluss gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 50/01	Haushaltsplan 2002
---------------------	--------------------


Öffentliche Auslegung des dritten Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Annaburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2001 gebilligte und zur Auslegung bestimmte dritte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Annaburg und der Entwurf des Erläuterungsberichtes dazu liegen vom 17. Januar 2002 bis zum 20. Februar 2002 in der Stadtverwaltung im Bauamt Zi. 15 öffentlich aus. Jedermann kann in dieser Zeit während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 7.00 – 12.00 Uhr und von 12.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 7.00 – 12.00 Uhr und von 12.30 – 18.00 Uhr
Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr

Einsicht nehmen und Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Annaburg, 8. Januar 2002


 Stadt Annaburg
 der Bürgermeister



Verfahrensvermerk

"Diese Bekanntmachung ist am 8. Januar 2002 im Amts- und Mitteilungsblatt 'Annaburger Nachrichten' veröffentlicht worden."

Annaburg, 8. Januar 2002


 Stadt Annaburg
 der Bürgermeister



Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!

ABFUHRTERMINDE 2002 (unter Vorbehalt)

DONNERSTAG – Annaburg, Kolonie, Bethau, Groß Naundorf

Restmüll: 24.01., 14.02., 07.03., 04.04., **Fr. 10.05.**, 06.06., 04.07., 08.08., 05.09., **Fr. 04.10.**, **Fr. 01.11.**, 21.11., 12.12.

Bio-Abfall: 17.01., 07.02., 21.02., 07.03., 28.03., 11.04., 25.04., **Fr. 10.05.**, 23.05., 06.06., 20.06., 27.06., 04.07., 11.07., 18.07., 25.07., 01.08., 08.08., 15.08., 22.08., 29.08., 05.09., 12.09., 26.09., 10.10., 24.10., 07.11., 21.11., 12.12.

Altpapier: 31.01., 21.03., 02.05., 20.06., 01.08., 19.09., 14.11., 19.12.

"Gelbe Tonne" – Haushalte

"Gelber Sack" – Geschosswohnungsbauten: 10.01., 07.02., 14.03., 18.04., 16.05., 13.06., 11.07., 15.08., 12.09., 10.10., 07.11., 05.12.

MITTWOCH – Purzien, Gertrudshof

Restmüll: 23.01., 13.02., 06.03., 03.04., 08.05., 05.06., 03.07., 07.08., 04.09., 02.10., 30.10., 20.11., 11.12.

Bio-Abfall: 16.01., 06.02., 20.02., 06.03., 27.03., 10.04., 24.04., 08.05., 22.05., 05.06., 19.06., 26.06., 03.07., 10.07., 17.07., 24.07., 31.07., 07.08., 14.08., 21.08., 28.08., 04.09., 11.09., 25.09., 09.10., 23.10., 06.11., 20.11., 11.12.

Altpapier: 30.01., 20.03., **Do. 02.05.**, 19.06., 31.07., 18.09., 13.11., 18.12.

"Gelbe Tonne" – Haushalte

"Gelber Sack" – Geschosswohnungsbauten: 09.01., 06.02., 13.03., 17.04., 15.05., 12.06., 10.07., 14.08., 11.09., 09.10., 06.11., 04.12.

SCHADSTOFFSAMMLUNG: 15. und 42. Kalenderwoche



Herzlichen Glückwunsch

den Jubilarinnen und Jubilaren
 der Verwaltungsgemeinschaft
 zum Geburtstag.

Wir wünschen
 Gesundheit und Wohlergehen
 und noch viele schöne Jahre
 im Kreise ihrer Lieben.

Unsere Gratulation gilt auch
 allen Nichtgenannten.

Namentlich aufgeführt sind die
 70. und 75.

sowie ab dem 80. Lebensjahr
 jeder Geburtstag.

Ihren Geburtstag im Monat
 Januar begehen

IN ANNABURG

- | | |
|---------------------------|----------|
| 1. Wagner, Anni | 75 Jahre |
| 3. Müller, Ernst | 70 Jahre |
| Steinke, Lydia | 75 Jahre |
| 7. Kossagk, Hildegard | 82 Jahre |
| 9. Lippmann, Elvera | 70 Jahre |
| 12. Simon, Gerda | 84 Jahre |
| Ulrich, Elli | 88 Jahre |
| 13. Roedler, Otto | 94 Jahre |
| 16. Gesch, Helmut | 86 Jahre |
| Rühlicke, Emmi | 80 Jahre |
| Schulze, Inge | 80 Jahre |
| 17. Mahlo, Alfred | 85 Jahre |
| 19. Preuler, Anna | 80 Jahre |
| 20. Bachmann, Margot | 75 Jahre |
| Rehain, Werner | 75 Jahre |
| 21. Kleinschmager, Gisela | 81 Jahre |
| Weeck, Olga | 87 Jahre |
| 22. Heins, Irene | 70 Jahre |
| 23. Hentzsch, Waltraud | 75 Jahre |
| 25. Kotschy, Kordula | 70 Jahre |
| 27. Wolbert, Elisabeth | 89 Jahre |
| 29. Berger, Hedwig | 91 Jahre |
| Götze, Anna | 95 Jahre |

IN GROSS NAUNDORF

- | | |
|-------------------|----------|
| 1. Nachbar, Emma | 70 Jahre |
| 10. Kühne, Martha | 82 Jahre |
| 14. Müller, Else | 86 Jahre |
| 16. Müller Martha | 86 Jahre |

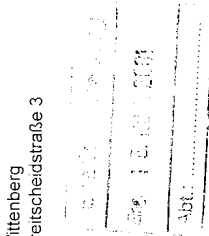
IN PURZIEN

- | | |
|---------------------|----------|
| 19. Göttert, Walter | 87 Jahre |
|---------------------|----------|



Breitscheiderstr. 3
05886 Lutherstadt Wittenberg

Postanschrift:
Postfach 251
05872 Lutherstadt Wittenberg



Verwaltungsgemeinschaft

„Annaburg“
Stadt Annaburg
Torgauer Str. 52
06925 Annaburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Aktenzeichen
15.1.

Auskunft erteilt
Schindler

Telefonnummer: 035385702-0

(03491)
479-217 Datum:
2001-11-14

Genehmigung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5 Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich die

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Annaburg vom 17. Oktober 2001.

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist auszufertigen und mit der Genehmigung die Bekanntmachung ist der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.



Dammer
Dammer

**2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Annaburg**

§ 1

Die Präambel erhält folgende neue Fassung:

Auf der Grundlage der §§ 6,7 und 44, Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat Annaburg folgende Hauptsatzung:

§ 2

Im § 4 – Zuständigkeit des Stadtrates – werden die DM-Beträge durch Euro-Beträge ersetzt:

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 1. alt: 150.000,00 DM | neu: 80.000,00 € |
| 2. alt: 15.000,00 DM | neu: 8.000,00 € |
| 3. alt: 15.000,00 DM | neu: 8.000,00 € |
| 4. alt: 20.000,00 DM | neu: 10.000,00 € |

Im § 6 – Beschließende Ausschüsse – Absatz 2 werden die DM-Beträge durch Euro-Beträge ersetzt:

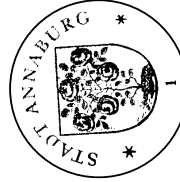
- | | |
|-----------------------|------------------|
| 2. alt: 15.000,00 DM | neu: 8.000,00 € |
| 3. alt: 15.000,00 DM | neu: 8.000,00 € |
| 4. alt: 150.000,00 DM | neu: 80.000,00 € |
| 5. alt: 20.000,00 DM | neu: 10.000,00 € |

Im § 9 – Bürgermeister – wird im Abs. 3, Satz 2 der Betrag von 10.000,00 DM durch 5.000,00 € ersetzt

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Annaburg, 14.11.2001



A. Rein
Vorsitzender des Stadtrates

[Signature]
Bürgermeister

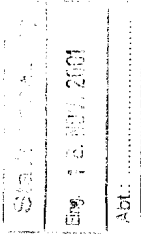
Landkreis Wittenberg Der Landrat



Breitscheidstr. 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Besucheradresse:
Wittenberg
Breitscheidstraße 3

Verwaltungsgemeinschaft
„Annaburg“
Gemeinde Bethau
Torgauer Str. 52
06925 Annaburg



Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Aktenzeichen
15.1.

Auskunft erteilt
Schindler

Telefonnummer: 035385702-0
(03491)
479-217

Datum:
2001-11-14

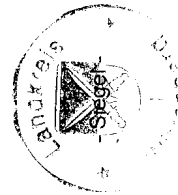
Genehmigung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5 Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich die

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bethau vom 24. Oktober 2001.

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist auszufertigen und mit der Genehmigung bekanntzumachen.
Die Bekanntmachung ist der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

Dammer
Dammer



Konto der Kneikasse
27. BLZ 805 501 01
Sparkasse Wittenberg

Telefon 0 34 911 479 - 0
Telefax 0 34 911 479 - 3 00
E-mail: buergerburo@landkreis.wittenberg.de

Sprechzeiten
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bethau

§ 1

Die Präambel erhält folgende neue Fassung:

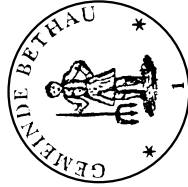
Auf der Grundlage der §§ 6, 7 und 44, Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat Bethau folgende Hauptsatzung:

§ 2

Im § 7 – Zuständigkeit des Bürgermeisters der Trägergemeinde – wird der DM-Betrag in Höhe von 2.000,00 DM durch den Euro-Betrag von 1.100,00 € ersetzt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.



Neubach
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Naundorf

§ 1

Die Präambel erhält folgende neue Fassung:

Auf der Grundlage der §§ 6, 7 und 44, Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat Groß Naundorf folgende Hauptsatzung:

§ 2

Im § 7 – Zuständigkeit des Bürgermeisters der Trägergemeinde – wird der DM-Betrag in Höhe von 2.000,00 DM durch den Euro-Betrag von 1.100,00 € ersetzt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Groß Naundorf, 14.11.2001



[Signature]

Bürgermeister

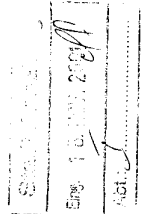


Landkreis Wittenberg Der Landrat

Briefkasten: 3 06886 Lutherstadt Wittenberg Postfach 251 06872 Lutherstadt Wittenberg

Besucheradresse: Wittenberg Breitscheidstraße 3

Verwaltungsgemeinschaft „Annaburg“ Gemeinde Groß Naundorf Torgauer Str. 52 06925 Annaburg



Datum und Zeichen Ihres Schreibens.

Telefonnummer: 0353985702-0

Mein Aktenzeichen 15.1.

Auskunft erteilt Schindler

(03491) 479-217

Datum 2001-11-14

Genehmigung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5 Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich die

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Naundorf vom 16. Oktober 2001

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist auszufertigen und mit der Genehmigung bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

[Signature]

Dammer



Konto der Kreiskasse 27 BLZ 855 501 01 Sparkasse Wittenberg

Telefon (0 34 91) 479 - 0 Telefax (0 34 91) 479 - 3 00 E-mail: buerger@landkreis.wittenberg.de

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

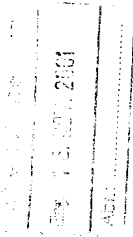


Landkreis Wittenberg
Der Landrat

Breitscheidstr. 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Besucheradresse
Wittenberg
Breitscheidstraße 3

Verwaltungsgemeinschaft
„Annaburg“
Gemeinde Purzien
Torgauer Str. 52
06925 Annaburg



Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Aktenzeichen
15.1.

Auskunft erteilt
Schindler

Telefonnummer: 035385/702-0

(03491)
479-217

Datum
2001-11-14

Genehmigung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5 Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich die

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Purzien vom 23. Oktober 2001.

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist auszufertigen und mit der Genehmigung bekanntzumachen.
Die Bekanntmachung ist der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.



Dammer
Dammer

Konto der Kreiskassa
27 BLZ 805 501 01
Sparkasse Wittenberg

Telefon (0 34 91) 479 - 0
Telefax (0 34 91) 479 - 3 00
E-mail: buergerbuero@landkreis-wittenberg.de
Sprechzeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 5.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 8.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

**2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Purzien**

§ 1

Die Präambel erhält folgende neue Fassung:

Auf der Grundlage der §§ 6,7 und 44, Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat Purzien folgende Hauptsatzung:

§ 2

Im § 7 – Zuständigkeit des Bürgermeisters der Trägergemeinde – wird der DM-Betrag in Höhe von 2.000,00 DM durch den Euro-Betrag von 1.100,00 € ersetzt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Purzien, 14.11.2001



[Signature]
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Annaburg für das Haushaltsjahr 2002

1. Haushaltssatzung

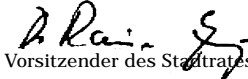
Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Mandatstätigkeit vom 26.04.1999 (GVBl. LSA S.152), hat der Stadtrat Annaburg am 19.12.2001 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.854.000 €
	in der Ausgabe auf	4.854.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.970.800 €
	in der Ausgabe auf	1.970.800 € festgesetzt.

- § 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.
- § 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 € festgesetzt.
- § 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 550.000 € festgesetzt.
- § 5 Die für Gemeinschaftsaufgaben zu entrichtende Umlage je Einwohner beträgt 204 €.
- § 6 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
 2. Gewerbesteuer 300 v. H.
- § 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 97 der GO LSA sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € überschreiten.

Annaburg, den 19.12.2001


Vorsitzender des Stadtrates




Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 der Stadt Annaburg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt. Der Haushaltsplan 2002 liegt in der Zeit vom 09.01.2002 bis 17.01.2002 zur Einsichtnahme im Rathaus Annaburg, Kämmererei, zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Annaburg, den 03.01.2002


Bürgermeister



2. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Annaburg

§ 1

Dem § 1 Allgemeines werden folgende Absätze hinzugefügt:

- (3) Aufgabe der Einrichtung ist es:
- die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu fördern,
 - die Betreuung der Kinder ist ein Beitrag zur Unterstützung der Erziehung zur Achtung der Würde des Menschen und zur Bewahrung der Natur,
 - die altersgerechte Förderung der Kinder mit dem Ziel, dem Kind zu helfen, sich in einer Vielzahl von Aktivitäten darzustellen und auszudrücken,
 - die Stärkung der Persönlichkeit des Kindes bei gleichzeitigem Aufbau eines Verantwortungsbewußtseins für die Gemeinschaft und ihre Belange,
 - die Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten,
 - in der Kindertageseinrichtung erfolgt eine fürsorgliche Betreuung, so wie es auch im Artikel 24 Abs. 3 Verf. LSA festgeschrieben ist.
- (4) Die Kindereinrichtung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Mittel der Kindereinrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (6) Die Träger der Kindereinrichtung erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindereinrichtung.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (8) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtung oder Wegfall des steuerbegünstigsten Zwecks bleibt das Vermögen bei der Stadt Annaburg oder deren Rechtsnachfolgern, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

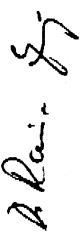
§ 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Annaburg, 19.12.2001




Bürgermeister


Vorsitzender des Stadtrates

Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Purzien für Gemeindefeinrichtungen

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

Das Bürgerzentrum ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Purzien.

§ 2 Zweck der Einrichtung

Das Bürgerzentrum dient der Durchführung von Veranstaltungen (Versammlungen und dgl.), der Förderung und Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens in der Gemeinde. Es steht vorrangig der Gemeinde für gemeinnützige und kulturelle Zwecke, aber auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung.

§ 3 Anmeldung

Das Bürgerzentrum darf nur zu den von der Gemeinde genehmigten Zwecken und Zeiten genutzt werden. Jede Nutzung ist der Gemeinde Purzien, dem Bürgermeister, unter Angabe von Namen, Anschrift, Zeitraum und Zweck des Besuchs anzuzeigen.

Die Räume werden gemäß zeitlich eingehender Anmeldung vergeben, vorrangig für gemeindliche Veranstaltungen des Freizeitvereins, der Freiwilligen Feuerwehr, der Jagdgenossenschaft, der Forstbetriebsgemeinschaft „Haidchen“ und des Purzianer Kaffeekreises. Die Gemeinde führt einen Benutzerplan und ein Besuchsbuch. Die Hauptnutzer sind die Einwohner und Bürger der Gemeinde Purzien. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

§ 4 Zutritt

Der Bürgermeister der Gemeinde Purzien kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen im Einzelfall den Zutritt zu den Gemeindefeinrichtungen je nach den Umständen befristet oder unbefristet oder räumlich untersagen.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt vor, wenn gegen die Ordnung oder gegen eine auf Grund dieser Ordnung ergangene Aufforderung (z.B. Hausordnung) vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen wird.

§ 5 Verhalten in den Gemeindefeinrichtungen

Alle Besucher und Gäste haben mit dem Betreten der Gemeindefeinrichtung die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Hausordnung, zu beachten.

Jeder hat sich in den Häusern so zu verhalten, dass Personen oder Sachen nicht geschädigt bzw. gefährdet werden.

§ 6 Ausschank von Speisen und Getränken

Der Veranstalter hat zu verabreichende Speisen und Getränke selbst zu beschaffen. Er haftet damit auch für die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen gemäß Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, Bekannmachung der Neufassung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) vom 09. September 1997 (BGBl. Teil 1, S. 2296). Quelle: Verordnung über Lebensmittelhygiene und zur Änderung der Lebensmitteltransportbehälterverordnung vom 05. August 1997 (BGBl. Teil 1, S. 2008).

1. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Groß Naundorf

§ 1

Dem § 1 Allgemeines werden folgende Absätze hinzugefügt:

- (3) Aufgabe der Einrichtung ist es:
- die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu fördern,
 - die Betreuung der Kinder ist ein Beitrag zur Unterstützung der Erziehung zur Achtung der Würde des Menschen und zur Bewahrung der Natur,
 - die altersgerechte Förderung der Kinder mit dem Ziel, dem Kind zu helfen, sich in einer Vielzahl von Aktivitäten darzustellen und auszudrücken,
 - die Stärkung der Persönlichkeit des Kindes bei gleichzeitigem Aufbau eines Verantwortungsbewußtseins für die Gemeinschaft und ihre Belange,
 - die Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten,
 - in der Kindertageseinrichtung erfolgt eine fürsorgliche Betreuung, so wie es auch im Artikel 24 Abs. 3 Verf. LSA festgeschrieben ist.
- (4) Die Kindereinrichtung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Mittel der Kindereinrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (6) Die Träger der Kindereinrichtung erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindereinrichtung.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (8) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtung oder Wegfall des steuerbegünstigsten Zweck bleibt das Vermögen bei der Gemeinde Groß Naundorf und deren Rechtsnachfolgern, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Groß Naundorf, 18.12.2001



Bürgermeister

Anlage 01

Der Gemeinderat legt folgende Mieten fest:

Für die Nutzung der Gaststätte	50,00 DM pro Veranstaltung zzgl. Nebenkosten (25,00 € ab dem 01.01.2002)
Für die Nutzung der Gaststätte mit Saal	100,00 DM pro Veranstaltung zzgl. Nebenkosten (50,00 € ab dem 01.01.2002)

Die Zähler für Wasser und Energie sind vor und nach der Veranstaltung abzulesen und die Kosten für den Verbrauch zu berechnen.

Für das Ausleihen der zur Zeit vorhandenen Möbel sollen folgende Gebühren erhoben werden:

Je Stuhl	1,00 DM (0,50 € ab dem 01.01.2002)
Je Tisch	2,00 DM (1,00 € ab dem 01.01.2002)

Die ausgeliehenen Möbel sind innerhalb von 3 Tagen zurückzugeben.

§ 7 Sauberhaltung

Die genutzten Räumlichkeiten (Vereinraum, Toiletten, Flur, usw.) sind nach der Nutzung zu säubern.

§ 8 Ordnung und Sicherheit

Nach Veranstaltungsschluss sind Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen. Für die Einhaltung dieser Ordnung und die Sicherheit ist jeweils der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer erhält für die Dauer der Nutzung einen Schlüssel. Hierzu wird ein Schlüsselbuch geführt, in dem jeweils die Übergabe von beiden Parteien schriftlich zu bestätigen ist.

Beim Verlieren des Schlüssels muss der Nutzer die Kosten für den Kauf und Einbau eines neuen Schlosses tragen. Der Einbau muss innerhalb von 24 Stunden erfolgt sein.

Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist untersagt.

§ 9 Haftung

Die Gemeinde Purzien haftet in den Gemeinschaftseinrichtungen nicht für Personen, Sach- und Vermögensschäden. Für Schäden ist der jeweilige Verursacher haftbar.

Bei Schadensfällen ist dem Bürgermeister der Gemeinde Purzien unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Familienangehörigen und Gäste bzw. sonstiger Beauftragter für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der übergebenen Räumlichkeiten bestehen, frei.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, für den Nutzer privaten Versicherungsschutz zu stellen. Die Nutzer übernehmen die eigene Haftung und weisen eine Haftpflichtversicherung nach. Im Schadensfall erfolgt die eigene Inanspruchnahme, wobei der/die Nutzer auf einen Rückgriff der Ansprüche gegen die Gemeinde verzichten.

§ 10 Benutzungsgebühren

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerzentrum werden Gebühren gemäß Anlage 1 erhoben.

§ 11 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Purzien tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Purzien, den 18.12.2001



J.V. B. Müller
Bürgermeister

Anlage
01 Nutzungsgebühren

Ausfertigung

Amtsgericht Wittenberg
Dessauer Straße 291 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

Geschäfts-Nr. 13 K 47/97

28.11.2001

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **17.04.2002, 14 Uhr**, im Amtsgericht Wittenberg, Dessauer Str. 291, Zimmer 103, versteigert werden das im Grundbuchheft von Annaburg

Bl. 1420 eingetragene Grundstück

– lfd. Nr. 1: Gemarkung Annaburg, Flur 1, Flurstück 10, Größe: 4.950 qm

– lfd. Nr. 1: Gemarkung Annaburg, Flur 14, Flurstück 83, Ulmenstr. 2, Größe: 667 qm

*) **Wohn- und Geschäftshaus** mit Nebenanlagen

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am:
29.08.1997

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Elke Ahlendorf, Annaburg

Verkehrswert: 212.600,00 DM

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt, oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

gez. Hildebrand
Rechtspflegerin



ausgefertigt.
Wittenberg, den 10.12.2001

Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Achtung! Ausschneiden! Achtung! Ausschneiden! Achtung!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Februar 2002 Dienstbereich Annaburg – Prettin

01.02.02 19.00 Uhr		
bis 04.02.02 07.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
04.02.02 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
05.02.02 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
06.02.02 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
07.02.02 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
08.02.02 19.00 Uhr		
bis 11.02.02 07.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
11.02.02 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
12.02.02 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
13.02.02 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
14.02.02 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
15.02.02 19.00 Uhr		
bis 18.02.02 07.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
18.02.02 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 71) 7 16 88 54
19.02.02 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 71) 7 16 88 54
20.02.02 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 71) 7 16 88 54
21.02.02 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 71) 7 16 88 54
22.02.02 19.00 Uhr		
bis 25.02.02 07.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 71) 7 16 88 54
25.02.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
26.02.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
27.02.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
28.02.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59

Änderungen vorbehalten, diese werden in der Tagespresse aktualisiert!

Groß Naundorf – EINLADUNG

Unsere Rentner und Vorrueheständler laden wir hiermit herzlichst zu unserem nächsten Treffen ein.

Am 30.01.2002, 14.00 Uhr, in unserem Rentnerraum.

Wir sehen hier einen DIA-Vortrag über die schönsten Gegenden von Europa. Gemütlichkeit mit Kaffee und Kuchen ist trotzdem angesagt!

E. Schmager

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Annaburg
Redaktion: Redaktionskollegium
der Stadtverwaltung Annaburg,
Tel. (03 53 85) 7 02 29
Ansprechpartner: Frau Krüger
Gestaltung, Satz, Druck:
Druckerei "Elbe-Elster-Anzeiger",
Annaburger Str. 2, 06917 Jessen,
Telefon: (0 35 37) 26 40 23

Übernahme von Anzeigenentwürfen nur nach vorheriger Rücksprache. Für die Richtigkeit telefonischer, mündlicher oder handschriftlicher Aufträge übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Die veröffentlichten Zuschriften von Privatpersonen und Vereinen geben die Meinung der Einsender wieder, nicht unbedingt die der Redaktion. Alle Einsendungen sollten sachlich richtig sein. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

REDAKTIONSSCHLUSS für die nächste Ausgabe 2002 der Annaburger Nachrichten, welche am 12.02.2002 erscheint, ist

Dienstag, der 05.02.2002.

FUNDBÜRO

- 2 Herrenfahrräder
- 1 Damenfahrrad
- 1 Regenschirm
- diverse Schlüssel

Termine Weihnachtsbaumentsorgung

**Stadt Annaburg
am 17.01.2002**

Entsorgungstellen (Containerstandplätze):

- 1 x Schloss
- 1 x Holzdorfer Straße/Ecke Töpferstr.
- 1 x Am Stadion, hinter ehem. Spar-Markt
- 1 x Lochauer Straße
- 1 x Einfahrt an der Mühle
- 1 x Siedlungs-Hauptweg gegenüber Grundstück Geyer

**Gemeinde Groß Naundorf
am 17.01.2002**

- 1 x Bahnhofstraße/Ernst-Thälmann-Straße hinter dem Buswartehäuschen

**Vermieten in Annaburg
preiswerte
2- und 3-Raum-Wohnungen.**

Alle Wohnungen mit Heizung und Balkon, Bäder gefliest.

Telefonisch zu erfragen unter

**0 30/8 22 09 88 oder
03 53 85/2 06 18**

**Tag der offenen Tür
im Gymnasium Jessen**

Das Gymnasium in Jessen, Mühlberger Straße führt am

Donnerstag, dem 10. Januar 2002,
in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr einen

Tag der offenen Tür

durch.

Dazu laden wir ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern oder Angehörige besonders des 6. Schuljahrganges der Sekundarschulen ein. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über den Bildungsgang am Gymnasium zu informieren, mit den Leitern der einzelnen Fachschaften ins Gespräch zu kommen sowie sich selbstverständlich einen Eindruck von der Schule und ihrer technischen Ausstattung zu verschaffen.

**Neuhäuser
– Rückblick 2001**

Wieder ging ein Jahr zu End', eh, wir es gedacht. Es war für unseren Verein und unsere Gäste und Rentner, die wieder mit uns feierten, wohl ein gelungenes Jahr. Wir alle haben uns bemüht, alle Veranstaltungen so gut wie möglich vorzubereiten und durchzuführen. Wir sind bemüht dieses weiter so zu machen.

Am 09.02.02 findet unser Fasching für „Jung und Alt“ wieder im Saal Gasthof Dietze ab 20.00 Uhr statt.

Am Sonntag, dem 10.02.02 beginnt ab 9.00 Uhr das Zempnern vor dem Gasthof Dietze. Es ist jedermann willkommen. Ab 14.00 Uhr beginnt der Zemperschmaus und unsere Kinder können Fasching feiern. Also das Wochenende unbedingt vormerken. Ich glaube, es werden da noch einige Überraschungen auf Sie warten.

Am 1. Juni werden wir wieder für unsere Kinder da sein, mit Spaß und Spiel.

Unser 32. Wohngebietsfest findet vom 30.08. – 01.09.02 statt.

Die Weihnachtsfeier für die Rentner startet am 05.12.02.

Das soll nur eine kurze Vorinformation sein.

Ich wünsche Ihnen allen, die unsere Gäste immer sind und gern mit uns feiern, unseren vielen Sponsoren und natürlich auch allen Vereinsmitgliedern mit ihren Familien ein zufriedenes und gesundes neues Jahr 2002.

Es freut sich auf ein Wiedersehen bis spätestens am 09. und 10.02.02 zum Fasching und Zempnern.

Brigitte Hoffmann
Vorsitzende



**Orthopädie-
Schuhtechnik
W. Petersohn**

Wir suchen zur Verstärkung unseres Werkstatt-Teams in Annaburg einen handwerklich versierten Vorruehständer für ein Beschäftigungsverhältnis, geringfügig Beschäftigter, auf 325,00 € Basis.

Eine flexible Arbeitszeiteinteilung ist gegeben.

**Interessierte melden sich bitte unter
Tel. 03 53 85/2 02 74**

**Verkehrssicherheitsarbeit
Kurs für ältere Kraftfahrer**

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat bietet älteren Autofahrerinnen und -fahrern ab 45 Jahren Gelegenheit, in einem kostenlosen und prüfungsfreien Kurs ihre Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung aufzufrischen.

Gleichzeitig wird in dem Kurs, der vier Wochen dauert (wöchentlich zwei Stunden), über neue Regelungen und Bußgeldsätze in Euro informiert.

Jeder erhält vier Teilnehmerhefte und eine Abschlussurkunde.

Interessenten sollten sich vormerken lassen, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Beginn: Montag, 25.02.2002,
16.00 Uhr

Ort: Seniorentreff
der Volkssolidarität,
Otto-Heintze-Straße
06925 Annaburg

Information und Anmeldung:

0 34 91/66 75 97

**Vermieten in Annaburg
modernisierte
3-Raum-Wohnung**

**60,80 m² – 1. Etage,
Netto-Kaltmiete 4,35 Euro/m²
+ Nebenkosten,
keine Mieterhöhung bis 2014.**

Zuschriften an:

**R. Klaufß
Am Stadion 16 · 06925 Annaburg**



DRK

**Hauskrankenpflege
"Rund um die Uhr"**

**Tel.: (0 35 37) 21 22 36
Leiterin: Schw. Birgit Leipziger**

- Häusliche Krankenpflege
- Haushaltshilfe
- Pflegevisite
- Pflegehilfsmittelverleih
- Hausnotruf
- Fußpflege

Hospitalstraße 21 · 06917 Jessen

*Veranstaltungsplan
für den Monat
Januar 2002
Volkssolidarität Annaburg*



- 09.01.** 14.00 Uhr
Kaffeemittag
Blutdruckmessung
- 10.01.** 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß
- 11.01.** 14.00 Uhr Sport
- 14.01.** 09.00 Uhr
Fahrt nach Bad Schmiedeberg
ins "Basso"
- 15.01.** 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé
- 16.01.** 14.00 Uhr
Glühweinnachmittag
- 17.01.** 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß
14.30 Uhr Kreativzirkel
- 18.01.** 14.00 Uhr Sport
- 22.01.** 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé
- 23.01.** 14.00 Uhr
Kaffeemittag
Vortrag Herr Oechel
- 24.01.** 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß
- 25.01.** 14.00 Uhr Sport
- 26.01.** Karneval in Mönchenhöfe
- 29.01.** 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé
- 30.01.** 12.00 Uhr
Schlachtfest
In der Begegnungsstätte
bitte anmelden
- 31.01.** 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß
14.30 Uhr Kreativzirkel
- 01.02.** 13.00 Uhr
Gymnastik mit Frau Koch
14.00 Uhr
Gymnastik mit Frau Koch
- 04.02.** 08.45 Uhr
Abfahrt zum Kegeln
nach Holzdorf
- 05.02.** 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé
- 06.02.** 14.00 Uhr
Kaffeemittag
Blutdruckmessung
- 07.02.** 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß
- 08.02.** 13.00 Uhr
Gymnastik mit Frau Koch
14.00 Uhr
Gymnastik mit Frau Koch

Vorankündigung:

- 06.03.** Theater Wittenberg
"Zum Weißen Rössel
am Wolfgangsee"

Angelika Schellenberg

**Rückblick – Veranstaltungen
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Annaburg
im Jahr 2001**

Klubleiterin Frau Schellenberg hatte im letzten viertel Jahr für abwechslungsreiche Nachmittage gesorgt.

Am 10.10.01 war Kaffeemittag mit Blutdruckmessung. Am 28.10.01 fuhren wir Senioren ins Theater nach Wittenberg. Das Programm stand unter dem Motto "Bunter Herbstreigen" (Akkordeonorchester). Am 13.11.01 sahen wir uns im Theater Wittenberg das Musical "Sweet Charity" an. Am 14.11.01 wurden die Senioren zu einem Forellenessen in die Gaststätte "Sportlerheim" am Waldstadion eingeladen. Das Gaststättenehepaar servierte uns frische Forellen, welche sehr schmackhaft und reichlich zubereitet wurden. Diesen gemütlichen Nachmittag ließen wir mit Kaffee und Torte ausklingen. Ein Dankeschön dem Gaststättenehepaar Jähnchen für die gute Bewirtung. Bei einem Kaffeemittag wurde uns ein Vortrag von der Polizeibeamtin Frau Wagenknecht über die Verkehrsordnung dargeboten, anschließend wurde rege diskutiert. Am 28.11.01 hieß es, wir basteln Adventsgestecke. Am 02.12.01 wurden die Senioren zum Kaffeemittag eingeladen unter dem Motto "Wir feiern den 1. Advent" bei Stolle, Gebäck und Bowle und einer kleinen Überraschung für alle Anwesenden. Am 04.12.01 hatte die Ortsgruppe der Volkssolidarität alle Senioren und Vorrühändler des Heidestädtchens Annaburg zur Weihnachtsfeier in den "Goldenen Ring" eingeladen. Bei zahlreicher Teilnahme wurde diese Veranstaltung durch Frau Oechel eröffnet. Auch konnten wir unseren Bürgermeister Herrn Schmidt begrüßen, der einige Worte an unsere Senioren richtete. Das Kulturprogramm wurde durch den Country Line Dance Club Annaburg eröffnet, der unter Leitung von Herrn Schikowski stand. Diese Vorführung fand großen Anklang. Die Tanzgruppe des Plossiger Heimatfestvereins zeigte ein sehr buntes und aufwändiges Programm. Dieses wurde mit viel Beifall bedacht. Bei Kerzenlicht und weihnachtlicher Stimmung ließen wir uns die Kaffeetafel mit Stolle und Torte gut munden. Musikalisch wurde die Feier durch Herrn Kraftschenko umrahmt, wer wollte konnte das Tanzbein schwingen. Zum Abend wurde ein selbst hergerichteter Kartoffelsalat mit Bratwurst serviert. Wir möchten uns hiermit bei allen Mitwirkenden, die zum Gelingen dieser schönen Weihnachtsfeier beitrugen, recht herzlich bedanken. Ein Dank dem Gaststättenehepaar Lehmann für die gute Bewirtung. Am 05.12.01 war Kaffeemittag mit einem sehr wichtigen Vortrag zum Thema "Welche Unterlagen benötigen meine Angehörigen beim Todesfall", durch Frau Schröppler vorgetragen. Es war sehr interessant zu wissen, welche Unterlagen benötigt werden. Anschließend gab es noch viele Fragen, die durch Frau Schröppler sehr ausführlich beantwortet wurden. Am 12.12.01 war der Kaffeemittag mit einer Buchlesung von Frau Meißner verbunden. Am 14.12.01 besuchten wir die Weihnachtsfeier in Mönchenhöfe mit einem Gesangspaar welches die Melodien von Herbert Roth darbot. Für das leibliche Wohl war gesorgt. Am 16.12.01 feierten wir bei Kaffee und Stolle den 3. Advent. Am 19.12.01 fand als Abschluss des Jahres 2001 eine Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte statt. Der Nachmittag wurde durch unseren Chor unter Leitung von Herrn Heß musikalisch umrahmt, so ging auch dieser gemütliche Nachmittag zu Ende, Frau Schellenberg hatte für kleine Überraschung durch den Weihnachtsmann gesorgt.

Gerda Kroppek

Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit und Grünen Hochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei unseren Kindern, Enkelkindern sowie bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Kollegen bedanken. Bedanken möchten wir uns außerdem bei dem Team der Gaststätte „Goldener Ring“, Fam. Mathias, Frau Schröppler, Herrn Bürgermeister Schmidt und Pfarrer Stiefel.

Erwin und Marie Belding

Frank und Kerstin Güldenpfennig geb. Belding

Annaburg, Dezember 2001





Eine Chance als Tagesmutter

Wir, der Wittenberger Tagesmütter- und -väterverein e.V. suchen für die Tätigkeit psychisch und körperlich belastbare, erziehungserfahrene, lebensbejahende und kontaktfreudige Persönlichkeiten.

Tagesmütter sind eine wichtige Ergänzung zu Tageseinrichtungen im Kinderbetreuungssystem.

Tagesmütter werden aktiv, wenn Mütter

- eine Kur antreten,
- wenn sich plötzlich ein Krankenhausaufenthalt erforderlich macht,
- wenn ein Kind oft erkrankt und eine Mutter bei ihrem Arbeitgeber nicht ständig fehlen kann,
- ein Kind KITA-untauglich ist oder
- wenn eine Mutter durch plötzliche Arbeitsaufnahme so schnell keinen geeigneten Kindergartenplatz findet.

Hier bietet sich eine neue Chance für Hausfrauen und Frauen, die sich im Erziehungsurlaub befinden, zu Hause arbeiten und neben der Betreuung des eigenen Nachwuchses noch etwas für das Familieneinkommen beizutragen.

Wir sprechen auch alle junggebliebenen Omi's an, die Abwechslung in den Alltag bringen wollen und sei es nur für Stunden. Für Lehrerinnen im Vorruhestand ist die Arbeit als Tagesmutter eine echte Alternative, um nicht abrupt aus dem Berufsleben auszuweichen.

Das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird von uns als Wittenberger Tagesmütter- und -väterverein e. V. umgesetzt. In unserer Geschäftsstelle werden alle Interessenten ausgiebig beraten. Die Beratung schließt natürlich auch die Eltern ein. Wir vermitteln Tageskinder, begleiten die Tagesmütter während des Betreuungsverhältnisses und sorgen für eine Qualifizierung. Werden Sie Mitglied in unserem Verein. Besuchen Sie uns doch einmal oder rufen Sie uns an! Unser Büro ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 15.00 und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr besetzt. Sondertermin nach Vereinbarung. **"Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg"**

**Wittenberger Tagesmütter
und -väterverein e. V.**

**Am Elbufer 30 · 06886 Wittenberg
Tel. 0 34 91/66 04 80 und 88 61 56**



Für die überaus zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich meines

60. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, bei meinen jetzigen und meinen ehemaligen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen ganz, ganz herzlich bedanken. Einen besonderen Dank den Kindern und dem Team der Kita Groß Naundorf, der Sportgruppe Frauengymnastik Groß Naundorf, dem Heimatverein Groß Naundorf und den Heidespatzen Groß Naundorf für die gelungenen Überraschungsprogramme. Der Gaststätte Werner Müller und seinem Team ein großes Lob und Dankeschön für die gute Bewirtung sowie DJ „Mario“ für seine musikalische Unterhaltung.

Marianne Naether

Groß Naundorf, im Dezember 2001

Auf geht's zum Zempfern in Groß Naundorf und Kolonie

Am **Samstag, dem 26. Januar 2002** sind alle Bürger aus Groß Naundorf und Kolonie eingeladen, sich am diesjährigen Zemperumzug zu beteiligen.

Kindergarten Groß Naundorf · Heimatverein · SV 90 Groß Naundorf e.V. · Groß Naundorfer Heidespatzen

Unser diesjähriger **Kinderfasching** wird am **Samstag, dem 03. Februar 2002** in der Turnhalle Groß Naundorf gefeiert, wobei im Anschluss daran ein Zemperschmaus stattfindet. (Nähere Angaben werden durch Handzettel rechtzeitig bekannt gegeben.)

Heimatverein Groß Naundorf

Der "Wir" e. V. "Treff für arbeitssuchende Frauen und Mädchen" in Annaburg wünscht allen einen guten Start in Jahr 2002!

In unserer Region gibt es immer noch zu viele Arbeitslose. Wenn auch Sie darunter fallen, möchten wir Ihnen in unserer Anlaufstelle einige nützliche Tipps zur richtigen Gestaltung Ihrer Bewerbungsunterlagen mit auf dem Weg geben. Mit unserer Hilfe können Sie Jobs über das Internet finden, verschiedene Jobbörsen können im Internet abgefragt werden, wir haben alle wichtigen Adressen aus dem vielfältigen Angebot für Sie zusammengestellt.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 07.30 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag 07.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr – 13.45 Uhr

Ort: Kita Annaburg, Otto-Heinze-Straße 26

Telefonisch sind wir zu erreichen: Annaburg 3 19 35

Ansprechpartner: Monika Lange, Gabriele Kleinert

Für die im Monat Januar geplanten Veranstaltungen im Treff Annaburg laden wir alle Interessenten recht herzlich ein und hoffen, dass auch diese Veranstaltungen ein reges Interesse finden werden.

Tag	Zeit	Veranstaltung
15.01.2002	14.00 Uhr	Projektvorstellung: "Waldkräutergarten an der Heimateiche" (Frau Klar)
22.01.2002	09.00 Uhr	Internetfrühstück Informationen zu Bildungsangeboten des SBO und der GfM und sozialpädagogische Betreuung (Frau Rühlicke und Frau Grimm)
31.01.2002	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten mit der Kreativwerkstatt Jessen

Vormerken für Monat Februar:

07.02.2002 14.00 Uhr "Reise durch Deutschland" Ortschronist E. Kretzschmann zu Gast

Wir wünschen uns, dass dieses Projekt auch weiterhin recht zahlreich genutzt wird und damit seinem inhaltlichen Anspruch gerecht wird.

Tischtennisverein Grün-Weiß Annaburg

Die Halbjahrespause ist uns Anlass wieder einmal an dieser Stelle über den Stand der Vereinstätigkeit des Tischtennisvereines von Annaburg zu berichten.

Gegenwärtig sind 9 Erwachsene und 15 Kinder bzw. Jugendliche im Verein tätig. Im Erwachsenenbereich wurde es durch Neuzugänge möglich, neben der 1. Männermannschaft eine 2. Männermannschaft ab dieser Saison anzumelden. Diese spielt in der Kreisklasse und führt dort die Tabelle an. Es ist zu hoffen und sehr wahrscheinlich, dass die zweite Männermannschaft zum Ende der Saison in die Kreisliga aufsteigt.

Tabelle der Kreisklasse zum Ende des 1. Halbjahr 2001/2002

1. TTV Grün-Weiß Annaburg II	8	15 : 1
2. TSG Wittenberg III	8	13 : 3
3. SV 08 Germania Wartenburg III	8	9 : 7
4. SV BR Pratau	8	8 : 8
5. SV 90 Groß Naundorf II	8	8 : 8
6. SV Eintracht Elster IV	8	7 : 9
7. SV Allemannia 08 Jessen IV	8	5 : 11
8. SG Bau 90 Wittenberg II	8	3 : 13
9. TUS Radis	8	0 : 16

Weiterhin ist gegenwärtig eine Jugendmannschaft des TTV Grün-Weiß Annaburg in der Aufbau Liga aktiv. Die intensive Nachwuchsarbeit der letzten Jahre trägt hier Früchte. Aus dem Jugendbereich konnte sich Michael Schurig bereits einen Stammplatz in der 2. Männermannschaft erkämpfen. Er hat alle Punktspiele bestritten und mit guten Leistungen aufgewartet.

In der Jugendmannschaft haben sich Christopher Michling, Marcel Scheffer, Rene Schurig, Christian Pfennig und David Wallner einen Stammplatz erkämpft. Wobei weitere junge Nachwuchsspieler nachdrängen und als Ersatzspieler fähig sind, in der Aufbau Liga ordentlich mit zu spielen. Zum Ende des ersten Halbjahres in der Aufbau Liga stehen die Jungs mit ihrer Mannschaft, hinter Eintracht Elster A (1.) und Bad Schmiedeberg (2.), auf einem guten 3. Platz. In der Tabelle folgen TSG Wittenberg (4.), Allemannia Jessen (5.), Eintracht Elster B (6.), BR Pratau (7.) und BR Pratau II auf dem 8. Platz.

Das Flaggschiff des TTV GW Annaburg ist natürlich weiterhin die 1. Männermannschaft mit den Stammspielern Lothar Stets, Dietmar Komm, Andreas Komm und Gerold Döring. Unter anderen war Harald Schurig aus der 2. Männermannschaft als Ersatzspieler im Einsatz und konnte punkten und überzeugen.

Die erste Saisonhälfte war für die erste Männermannschaft schwierig zu meistern und zeigte auf, dass die Trauben dieses Jahr wieder einmal sehr hoch hängen. Nachdem mit Hellas 09 Oranienbaum II und Jessen II starke Mannschaften aufgestiegen sind und sich auch die meisten anderen Teams in der 2. Bezirksklasse personell verstärken konnten, war die Ausgangssituation zu Saisonstart wieder einmal eine Herausforderung. Das sportliche Ziel für dieses Jahr lautet daher den Abstieg zu verhindern und sich möglichst frühzeitig von den Abstiegsplätzen abzusetzen.

Es spielten in gesetzter Rangfolge:

I – Lothar Stets	III – Andreas Komm
II – Dietmar Komm	IV – Gerold Döring.

Die meisten Spiele gewann dieses Halbjahr der auf I gesetzte Sportsfreund Stets mit 19 Punkten. Es folgen G. Döring (10 Pkte.), A. Komm (9 Pkte.), D. Komm (3 Pkte.)

und Harald Schurig/Ersatz (2 Pkte.). Diese Ergebnisse bedingen für die 2. Saison wieder eine dem entsprechende neue Rangfolge.

Die Tabelle der 2. Bezirksklasse (Staffel 13) sieht zum Ende der Halbserie folgendermaßen aus.

Rang	Mannschaft	Sp.	G	U	V	Spiele	Punkte
1.	R/W Bad Schmiedeberg	9	7	2	0	70:29	16: 2
2.	TTC 48 Prettin II	9	6	3	0	69:32	15: 3
3.	TTV Zahna III	9	5	2	2	60:47	12: 6
4.	TSG Wittenberg	9	5	2	2	57:49	12: 6
5.	Eintracht Elster II	9	4	2	3	56:49	10: 8
6.	Germ. 08 Wartenburg	9	3	3	3	58:55	9: 9
7.	Grün-Weiß Annaburg	9	1	3	5	49:64	5:13
8.	Bau 90 Wittenberg	9	2	1	6	46:66	5:13
9.	Hellas 09 Oranienbaum II	9	2	0	7	34:65	4:14
10.	Allemannia Jessen II	9	1	0	8	27:70	2:16

Mit dem 7. Tabellenplatz führt Grün-Weiß Annaburg das Feld der Abstiegs-kandidaten an. Entscheidend dafür, ob man diese Position bis zum Saisonende halten kann, wird sein, dass die Mannschaft alle Restspiele in Bestbesetzung absolvieren kann. Ausfälle, insbesondere bei den Spielen gegen die anderen abstiegsgefährdeten Teams, sollten besser nicht vorkommen!

Für die neue Spielsaison wünschen wir allen Aktiven weiterhin viel Spaß und Erfolg!

Einer der wesentlichen Faktoren für die erfolgreiche Vereinstätigkeit war die breite Unterstützung die wir erhalten haben. An dieser Stelle möchten wir uns daher herzlich bei der Fa. Sped. + Lagerei AUCH, der Sparkasse Wittenberg, Arztpraxis FA Detlev Müller und natürlich bei unserer Stadtverwaltung Annaburg bedanken.

Auch ein großes Dankeschön an alle Vereinsmitglieder, die sich in zahlreichen ehrenamtlichen Stunden für den Verein einsetzen. Beispielhaft sei hier Sportsfreund Dietmar Komm genannt. Sein Wirken in der Nachwuchsarbeit und im Vorstand sind und waren entscheidend für die positive Entwicklung des Vereins.

Sollten noch Kinder/Jugendliche oder Erwachsene Interesse am Tischtennis haben, so können sie sich jederzeit zu einem unserer Schnupperkurs anmelden. Der Nachwuchs trainiert und spielt jeden Donnerstag ab 17.00 Uhr und die Erwachsenen ab 19.00 Uhr in der Sporthalle an der Schule.

Information zu den NEUEN Wettkampfgeln

Ab dieser Saison sind neue Wettkampfgeln in Kraft getreten. Gespielt wird ab jetzt nur noch mit größeren Bällen, mit einem Durchmesser von 40mm und die Sätze enden mit 11 Gewinnpunkten statt bisher mit 21 Punkten. Nach jedem Satz werden die Seiten gewechselt. Beim 10:10 geht ein Satz in die Verlängerung, in der man zum Sieg 2 Punkte Vorsprung benötigt. Das Aufschlagrecht wechselt alle zwei Punkte. Nur in der Verlängerung wechselt es nach jedem Punkt.

Um die verkürzten Sätze zu kompensieren, werden jetzt 3 statt 2 Gewinnsätze ausgespielt. Damit kann ein einzelnes Spiel sowohl 3:0, 3:1 oder 3:2 enden.

Im 5. Satz, dem Entscheidungssatz, werden beim Erreichen des fünften Punktes die Seiten gewechselt, wobei dann auch im Doppel der Rückschläger gewechselt wird.

Unsere Spieler haben sich gut mit den neuen Bällen und den neuen Wettkampfgeregeln zurecht gefunden. Die Frage, ob die neue Regelung ein attraktiveres Tischtennis fördert, bleibt nach dem ersten Halbjahr noch offen.

Abschließend möchten wir allen Vereinsmitgliedern und Interessenten mitteilen, dass unsere Jahreshauptversammlung am 11.01.2002, um 19.00 Uhr, im Bistro Marisa stattfindet.

Wir bitten um Teilnahme **aller** Mitglieder.

Ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2002 !

TTV Grün-Weiß Annaburg
Der Vorstand

Die gute Pflege

Häusliche Krankenpflege

Petra Schulze
Arnsdorfer Reihe 58b



06917 Jessen
(0 35 37) 21 79 60

- komplette Grundpflege
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Urlaubsvertretung für Ihre Pflegeperson
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegeeinsätze

für Sie stets zu Diensten

"Historische Informationen aus den Amtsblättern der königlichen Regierung zu Merseburg über Annaburg der Jahre 1815 – 1899"

Im Jahre 1815 wurde der Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen vom 18ten Mai 1815 geschlossen.

Artikel 2 enthält unter dem Begriff "Gebietsabtretungen" die neue Grenzziehung zwischen Preußen und Sachsen.

Von der Elbe bis zur Grenze des Stiftes Merseburg wird die Linie auf die Weise bestimmt werden, daß die Ämter Torgau, Eilenburg und Delitzsch Preußisch werden, die Ämter Oschatz, Wurzen und Leipzig hingegen bei Sachsen verbleiben. Die Linie wird den Grenzen dieser Ämter folgen.

Ab 1815 wurde die Einteilung Preußens in 10 Provinzen mit je einem Oberpräsidenten = Regierungsbezirke geordnet. Die Einteilung der Regierungsbezirke in Kreise mit je 1 Landrat war neu.

Im oben genannten Vertrag nahm der König von Preußen für die ehemals sächs. Gebiete den Titel eines Herzogs von Sachsen an.

Gliederung der Prov. Sachsen: (1815)

1. Regierung des Herzogtums Sachsen zu Merseburg
2. Regierung in Nieder-Sachsen zu Magdeburg

Ab 1. März 1817 galt in der Provinz Sachsen das Allgemeine Preußische Landrecht.

Ab 24.12.1816 erfolgte die Neuregelung des gesamten Forstwesens der Provinz Sachsen.

Am 10. November 1814 ging die Verwaltung des Königreiches Sachsen an die Krone von Preußen über. Die Verwaltung dauerte bis 18. Mai 1815. Die Besitzergreifung der an Preußen abzutretenden Landesteile wurde am 28.06.1815 vollzo-

gen und der Sitz des General-Gouverneurs in Folge dessen nach Merseburg verlegt.

Das General-Gouvernement wurde am 15.03.1816 wieder aufgelöst und an dem selben Tage hielt das Regierungs-Collegium auf welches die Verwaltung (der ehem. sächs. Gebiete) überging, unter dem Vorsitz seines ersten Präsidenten Ex. v. Schönberg, seine erste Plenarsitzung.

Die Bildung des Regierungs-Bezirk Merseburg erfolgte auf Grund der Königlichen Verordnung vom 30.04.1815.

Den wesentlichen Theil des Bezirkes bilden die vom Königreich Sachsen im Wiener Frieden an die Krone Preußens abgetretenen Länder, von denen der bedeutendste und schönste Anteil, nämlich der Wittenberger oder Kurkreis, die an Preußen gekommenen Anteile des Meißnischen und Leipziger Kreise (mit dem Amte Torgau) dem Regierungs-Bezirk Merseburg zugetheilt wurden.

Zum Regierungs-Bezirk gehören: 70 Städte, 10 Flecken, 1655 Dörfer, 155 nicht zu Dörfern gehörende Güter und Vorwerke, 37 Colonien und Weiler, 534 einzelne Etablissements mit eigenen Ortsnamen. Einwohner des Bezirkes = 847.082.

Der Kreis Torgau war damals 17,66 Quadratmeilen groß, d. h. 993,3 qkm. Die Einwohnerzahl des Kreises stieg von 1816 = 34.850 Ew auf 1864 = 53.687 Ew.

Annaburg gehörte 1815 bereits zu den 10 Flecken, in der Liste der 70 namentlich aufgeführten Städte ist es nicht verzeichnet.

Für die Unterstützung bei der Aufarbeitung bedanke ich mich bei Herrn Rudolf Paschke †.

Edwin Kretschmann, Ortschronist



*Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand.
Hast dein Bestes uns gegeben,
ruh' in Frieden und hab' Dank.*

In stiller Trauer haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwägerin und Tante

Charlotte Laskowski geb. Stellmacher

* 23.11.1901

† 03.12.2001

Wir möchten auf diesem Wege allen danken, die auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten. Besonders danken wir dem Hausarzt Dr. Mahler, den sie betreuenden Schwestern des DRK sowie dem Bestattungsinstitut Krüger & Horn.

Im Namen aller Angehörigen
Heinrich Laskowski und Kinder